



24.08.2017

Seminarankündigung

für das Wintersemester 2017/2018 zum Thema:

Vielfalt im Privatrecht

Seit jeher gehört es zu den zentralen Herausforderungen des Rechts, einheitliche Regeln für eine heterogene Gesellschaft bereitzustellen. Gerade in der letzten Zeit ist der Umgang insbesondere mit religiöser und kultureller Pluralität durch die Migrations- und Integrationsdebatte wieder verstärkt in den Blick gerückt. In diesem Seminar werden wir uns damit auseinandersetzen, wie das Privatrecht mit unterschiedlichen Facetten von Vielfalt umgeht. Spielen Kriterien wie sprachlicher, kultureller oder religiöser Hintergrund, Behinderung, Alter, Geschlecht oder sexuelle Orientierung im Privatrecht eine Rolle und wenn ja, welche? Im Zentrum der Betrachtungen sollen dabei die allgemeine Rechtsgeschäftslehre sowie vertragliche und gesetzliche Schuldverhältnisse stehen; daneben werden auch das Familienrecht, das Allgemeine Gleichstellungsgesetz (AGG) und das Zivilprozessrecht berücksichtigt. Je nach den Interessen der Teilnehmenden können weitere Aspekte thematisiert werden; insbesondere sind auch rechtsvergleichende Perspektiven willkommen.

Mögliche **Themenfelder** für Seminararbeiten – innerhalb derer eine eigene Schwerpunktsetzung ausdrücklich erwünscht ist – sind insbesondere:

- 1) Der öffentlichrechtliche (auch völkerrechtliche) Rahmen für den Umgang mit Vielfalt im Privatrecht
- 2) Das Spannungsfeld von Gleichheit und Freiheit im Privatrecht
- 3) Schutz von Vielfalt im Zivilrechtsverkehr durch das AGG
- 4) Berücksichtigung von Behinderungen im Privatrecht
- 5) Alter als Kriterium der Vielfalt im Privatrecht
- 6) Sprache(n) im Vertragsrecht (ggf. mit internationalen oder prozessualen Bezügen)
- 7) Der Umgang mit Vielfalt im Rahmen von Verkehrssicherungs- und Sorgfaltspflichten
- 8) Berücksichtigung von Vielfalt im Konzept der „guten Sitten“ (§§ 138, 817, 826 BGB)

- 9) Berücksichtigung von Vielfalt im Verbraucherrecht?
- 10) Pluralität der Lebensformen im Familienrecht
- 11) Gleicher Zugang zum Gericht für die Mitglieder einer heterogenen 11Gesellschaft?

Die Bearbeitung selbst gewählter, zum Seminaregegenstand passender Themen ist nach Absprache ebenfalls möglich und ausdrücklich willkommen!

Das Seminar wird als **Blockveranstaltung** in der vorlesungsfreien Zeit stattfinden (voraussichtlich im Februar 2018); Termin und Ort werden rechtzeitig bekannt gegeben.

Von allen TeilnehmerInnen wird ein **mündliches Referat** erwartet. Durch Anfertigung einer schriftlichen Arbeit kann der nach der Promotionsordnung erforderliche **Seminarschein** erworben werden. Das Verfassen einer Seminararbeit stellt auch eine gute Vorbereitung für eine spätere Hausarbeit im Schwerpunkt dar. Examenshausarbeiten können in dieser Veranstaltung nicht geschrieben werden.

Die TeilnehmerInnenzahl ist begrenzt. Interessierte Studierende können sich bereits jetzt anmelden bei mareike.schmidt@jura.uni-hamburg.de. Es können auch bereits Themen zur Bearbeitung reserviert werden. Nach Absprache kann mit der Anfertigung einer schriftlichen Seminararbeit sofort begonnen werden. Die endgültige Zuteilung der Themen für Referate und Seminararbeiten erfolgt im Rahmen der **Vorbesprechung**. Diese findet statt am

Dienstag, 17. Oktober 2017, 16:30h-18:00h in UG 14.

gez. Schmidt